



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonnenterrasse
 Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
 Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- Anlage einer extensiven Wiesenfläche
- Anpflanzung von heimischen Obstbäumen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

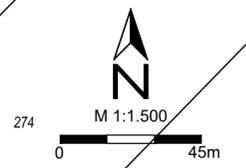
Biotop nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG

III. Zeichnerische Hinweise

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummern bestehender Grundstücke
- Waldabstand 50m
- Anbauverbotszone
- Bemaßung

Planunterlagen:
 ALK-Daten (Juli 2019)

Der Bebauungsplan 'Solar Rinderfeld' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.10.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis 22.12.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2022 hat in der Zeit vom 08.11.2022 bis 09.12.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 07.03.2023 bis 11.04.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.03.2023 bis 10.04.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Niederstetten hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.06.2023 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 21.06.2023 als Satzung beschlossen.

 Niederstetten, den _____ (Siegel)

 Bürgermeisterin Heike Naber

 Niederstetten, den _____ (Siegel)

 Bürgermeisterin Heike Naber

Bebauungsplan 'Solarpark Rinderfeld'

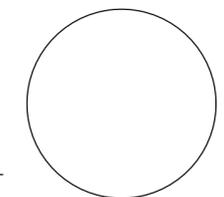
Gemarkung Rinderfeld
 Gemeinde Niederstetten
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 21.06.2023



 Niederstetten, den _____

 Bürgermeisterin Heike Naber



KLARLE GMBH
 BACHGASSE 6
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE